



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. April 2022
(OR. en)

7689/22

FIN 374
INST 106

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung zu der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Europäischen Umweltagentur (EUA) und der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Gemeinsame Erklärung zu der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Europäischen Umweltagentur (EUA) und der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

„In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für die ACER im Haushaltsjahr 2022 sind im Haushaltsplan 2022 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die ACER in den Haushaltsjahren 2023-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)* vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 2b des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für die EMA im Haushaltsjahr 2022 sind im Haushaltsplan 2022 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die EMA in den Haushaltsjahren 2023-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für das *Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten* (ECDC) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 2b des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für das ECDC im Haushaltsjahr 2022 sind im Haushaltsplan 2022 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für das ECDC in den Haushaltsjahren 2023-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Europäische Umweltagentur* (EUA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für die EUA im Haushaltsjahr 2022 sind im Haushaltsplan 2022 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für die EUA in den Haushaltsjahren 2023-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung* (Europol) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für Europol im Haushaltsjahr 2022 sind im Haushaltsplan 2022 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für Europol in den Haushaltsjahren 2023-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.“

